

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, 1981.08.18

Verhandlungsschrift

Über die am Mittwoch, den 12.08.1981 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 13. Öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend:

Bgm. Harald WEKERLE als Vorsitzender.
Vbgm. Georg BRUGGER, die Gemeinderäte
Guntram HUEBER, Ludwig KIEBER, Oskar TOMASELLI
Und Dr. Hermann SANDER.
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute
Rudolf HAUMER, Gerhard REBHOLZ, Max DOBLER,
Peter GANAHL, Ignaz VERSELL, Dipl. Vw. Othmar TSCHANN,
Johann NEYER, Ludwig NETZER und Trudi DÜNSER f.d. ÖVP.
Manfred KONZETT, Ing. Werner NETZER und Siegfried GRASS
für die FPÖ.
Josef GANAHL und Franz NETZER für die SPÖ.
Arnold BITSCHNAU und Eleonore SCHÖNBORN f.d. ORTSPARTEI.
Referent: Gemeindegassier Karl FENKART
Schriftführer: Meldeamtsleiter Manfred WEIHS

Entschuldigt abwesend: Peter VONBANK, Dr. Hansjörg CZINGLAR,
Dipl. Ing. Herbert KIEBER, Roswitha BLAICKNER,
DDr. Heiner BERTLE, Dr. Edgar DÜNGLER und Emil KESSLER.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Vorsitzenden der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes

„Antrag Dipl. Ing. Hugo Kuhn, Schruns 589, auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Baunutzungsverordnung“

Gemäß § 36 (3) GG einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Weiters legt Siegfried Grass, Ersatzmann der FPÖ, das Gelöbnis gemäß § 32 GG ab.

Erledigte Tagesordnung

- 1) Rechnungsabschluß 1980 der Marktgemeinde Schruns
- 2) Vergütung des Wasserbezuges für Landwirte (Antrag des Gemeindevorstandes)
- 3) Mietvertrag mit Zahnarzt Dr. Marbot Simma (Antrag des Gemeindevorstandes)

4) Änderung der Baunutzungsverordnung (Antrag des Raumordnungsausschusses)

5) Antrag Werner Kieber, Schruns 782, auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach der Baunutzungsverordnung

6) Beratung und Beschlußfassung über die Anträge auf Flächenwidmung:

- a) Mangeng Anna, Schruns, Fratteweg 206,
- b) B) Mangeng Otto, Schruns, Bargusweg 1067
- c) Stemer Robert (Dipl. Ing. Hugo Kuhn) Schruns, Im Tobel 83
- d) Vonier Günter, Schruns, Umfahrungsstraße 1074
- e) VOGEWOSI Dornbirn, St.Martinstraße 7
- f) Brugger Johann (Feuerstein Günter), Schruns, Plattesweg 292
- g) Stemer Thilbert, Schruns, Briferweg 1094

7) Vorbehaltlose Annahme der Zusicherung vom 25.06.1981 betreffend ein Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds für die Gemeindewasserversorgungsanlage

8) Vorlage der Unterschriftenaktion der Anrainer an der B 188 für eine linksseitig der III gelegene Neutrassierung dieser Straße

9) Antrag Dipl. Ing. Hugo Kuhn, Schruns 589, auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Baunutzungsverordnung

10) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges

1.) Der Rechnungsabschluß 1980 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung Mitte Juli 1981 nachweislich zugestellt. Der Vorsitzende erläutert diesen Rechnungsabschluß und verweist auf den umfangreichen Anhang mit detaillierter Aufschlüsselung über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Begründungen der bedeutendsten Voranschlagsabweichungen. Einzelne Anfragen dazu werden vom Vorsitzenden bzw. vom Gemeindekassier beantwortet. Sodann verliest GV Dipl. Ing. Vw. Tschann, Vorsitzender des Finanzüberprüfungsausschusses, den schriftlichen Prüfungsbericht, welcher ebenfalls allen Anwesenden zugegangen ist und welcher einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Niederschrift bildet. Zu den aufgezeigten Mängeln und Anregungen wird durch den Vorsitzenden dahingehend Stellung genommen, daß die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Finanzüberprüfungsausschusses für ihre Tätigkeit und spricht der Finanzabteilung für die saubere und genaue Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluß 1980 der Marktgemeinde Schruns mit

Gesamteinnahmen von	S 65 418 419,28
Gesamtausgaben von	S 69 451 927,64
und einem Gebarungsabgang von	S 4 033 508,36

einstimmig genehmigt.

2) Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Vergütung des Wasserbezuges für Landwirte wie folgt einstimmig beschlossen: Den Landwirten wird bis inklusive 10 Großvieheinheiten jährlich ein Betrag von S 60,- pro GVE und für jede weitere Großvieheinheit ein Betrag von S 30,- refundiert. Auf Grund der Viehzählung ergibt sich somit für das Jahr 1980 ein auszahlender Betrag von S 27.360.-.

3) Der Vorsitzende verliest den von RA Dr. Hansjörg Czinglar ausgearbeiteten Vertragsentwurf. Er erklärt, daß es sich dabei für Dr. Simma um eine Übergangslösung handle und dieser die Absicht habe, baldmöglichst in eigene Räumlichkeiten umzuziehen. Daher wurde der Vertrag auf mindestens 5 Jahre und maximal 10 Jahre Mietdauer ausgelegt. Auch werde keine weitere zweckfremde Vermietung von Räumlichkeiten im „Haus des Gastes“ – wie dies seitens des Gastgewerbes befürchtet wurde – erfolgen.

GV Dipl. Vw. Tschann Othmar macht auf das Fehlen einer Zweckbindungsklausel – „zum Zwecke der Errichtung einer Zahnarztpraxis“ – aufmerksam.

GR Hueber Guntram spricht sich dafür aus, daß im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Zahnarztpraxis eine Störung der Besucher des „Hauses des Gastes“ vermieden wird und regt weiter an, daß die Patienten auf die Parkmöglichkeit in der Tiefgarage hingewiesen werden sollen.

GR Kieber Ludwig schlägt die Unterzeichnung eines gerichtlichen Räumungsvergleiches vor.

GV Ganahl Peter fragt an, ob der Zahnarzt verpflichtet werden kann, die Schuluntersuchungen durchzuführen. Dies verneint der Bürgermeister, gibt aber zu bedenken, daß Dr. Simma diese im eigenen Interesse vornehmen wird.

Hierauf wird über Antrag des Gemeindevorstandes die Errichtung eines Mietvertrages zwischen der Marktgemeinde Schruns und dem Zahnarzt Dr. Simma über die Einrichtung einer Zahnarztpraxis im Dachgeschoß des „Hauses des Gastes“ unter Berücksichtigung der oben erwähnten Ergänzungen aufgrund des vorgelegten Entwurfes einstimmig beschlossen.

4) An Hand des Flächenwidmungsplanes erläutert der Vorsitzende die geplante Anhebung der Baunutzungszahl im Bereich südlich und südwestlich des Kerngebietes. In der Debatte urgiert GV Dipl. Vw. Tschann die Errichtung eines Bebauungsplanes. GV. Haumer hält eine solche Maßnahme nur für Ortszentren sinnvoll. Sodann wird über Antrag des Raumordnungsausschusses die Abänderung der Baunutzungsverordnung in der Weise, daß die Baunutzungszahl südlich und südwestlich des Kerngebietes von derzeit 60 auf 80 angehoben wird, stimmenmehrheitlich (Gegenstimmen: GV Dipl. Vw. Tschann und GV Schönborn) beschlossen.

5) Werner Kieber, Schruns, Silvrettastraße 968, beabsichtigt, seinen Tischlereibetrieb zu erweitern und gleichzeitig einen Wohnhausneubau und einen Saalanbau (Königreichsaal) zu errichten. Er hat hierzu mit dem Schreiben vom 6.7. und 24.07.1981 um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Baunutzungsverordnung zur Überschreitung der Verbauungsdichte angesucht.

Der Bau- und Raumordnungsausschuß haben sich mit diesem Anträgen in ihren Beratungen eingehend befaßt und es wurde einstimmig beschlossen, die Baunutzungszahl für das gegenständliche Bauvorhaben mit 55 zu begrenzen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Beratung hat Werner Kieber ein 303 m² großes Grundstück zusätzlich erworben, sodaß nunmehr die Größe des Baugrundstückes 2864 m², die der bebauten Fläche 1568 m² beträgt, woraus sich eine Verbauungsdichte von 58,4 ergibt.

Man ist allgemein der Ansicht, daß die vom Raumordnungsausschuß geforderte Baunutzungszahl, eventuell durch Verringerung der bebauten Fläche, eingehalten werden soll. Es wird daher die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Baunutzungsverordnung und die Erhöhung der Baunutzungszahl von 40 auf 55 für das gegenständliche Bauvorhaben des Werner Kieber einstimmig beschlossen.

6) Die einzelnen Anträge und die hiezu eingegangenen Stellungnahmen werden vom Vorsitzenden verlesen und zum Teil an Hand von Planskizzen erläutert. Anschließend wird darüber diskutiert und sodann über Antrag des Raumordnungsausschusses wie folgt entschieden:

a) Anna Mangeng, Schruns, Fratteweg 206, auf Umwidmung der Gpen 1632/1, 1637/2, 1631, 1638 und 1639, insgesamt ca. 4000 m², von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Sondergebiet Parkplatz“ wird einstimmig abgelehnt.

b) Mangeng Otto, Schruns, Bargusweg 1067, auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1000 m² der Gp 1720 von „Freihaltefläche“ in „Baufläche Wohngebiet“ wird einstimmig stattgegeben.

c) Robert Stemer, Schruns, Im Tobel 83, auf Umwidmung eines 992 m² großen Teilstückes der Gp 431 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“ (sogenannter „Roter Punkt“) wird stimmenmehrheitlich (Gegenstimme GV Haumer Rudolf, Begründung: keine Erschließung) stattgegeben.

d) Günter Vonier, Schruns, Umfahrungsstraße 1074, auf Umwidmung der Gp 1507/1 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“ wird stimmenmehrheitlich (Gegenstimmen Ganahl Peter, Dipl. Vw. Tschann Othmar, Netzer Ludwig, Konzett Manfred, Grass Siegfried, Ganahl Josef, Netzer Franz und Bitschnau Arnold) abgelehnt.

Bereits bei der Beratung im Raumordnungsausschuß wurde die Ansicht vertreten, daß in diesem relativ großen, landwirtschaftlichen Gebiet keine Umwidmungen erfolgen sollten, und man stellte einstimmig den Antrag an die Gemeindevertretung, diesen Umwidmungsantrag anzulehnen.

In der Debatte sprechen sich unter anderem für eine Umwidmung aus:

Dipl. Vw. Tschann, der darauf hinweist, daß durch die Umwidmung des Parkplatzes für die Zamangbahn, der ebenfalls in diesem Gebiet liegt, Grund für zwanzig Wohnhäuser der Raumplanung entzogen wurde.

GV Ganahl Peter, der sich dafür ausspricht, daß es jungen Familien möglich gemacht werden sollte, zu einem Eigenheim zu gelangen und der weiters auf die hohen Wohnungsmieten hinweist.

EM Netzer Franz, der die Beschaffung von „Grünflächenersatzland“ zum Zwecke des Grundtausches urgiert.

Demgegenüber betont der Vorsitzende, daß die Umwidmung des Zamangparkplatzes (Kieber-Gründe) im öffentlichen Interesse erfolgt sei, daß für junge Familien die Möglichkeit der Beantragung einer Wohnbeihilfe aus Mitteln des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg gegeben ist und daß die Beschaffung von „Grünflächenersatzland“ zum Zwecke des Grundabtausches sowohl aus technischen, vor allem aber aus finanziellen Gründen nicht machbar ist.

Vbgm. Brugger hält alle für eine Umwidmung vorgebrachten Argumente für zu wenig stichhältig. Die Raumordnung bringt Härten mit sich. Er selbst könne als Landwirt und Grundbesitzer infolge der Flächenwidmung nicht allen seinen Kindern Bauplätze in Gantschier zur Verfügung stellen, sodaß diese zum Teil gezwungen sind, in anderen Gemeinden zu bauen. Dies wird von GV Kieber Ludwig bestätigt.

GV Haumer Rudolf weist auf die Schwierigkeiten der Zufahrt von der B 188 hin, welche eine Umwidmung zum jetzigen Zeitpunkt nicht ratsam erscheinen läßt.

Auch GV Neyer Hans spricht sich mit dem Hinweis auf die Beispielsfolgen in diesem Gebiet gegen eine Umwidmung aus.

e) Der gleichen Problematik wegen wird der Antrag der VOGEWOSI Dornbirn auf Umwidmung der Gpen 1502 und 1507 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“ stimmenmehrheitlich (Gegenstimme: Dipl. Vw. Tschann) abgelehnt.

f) Johann Brugger (Günter Feuerstein) Schruns, Plattesweg 292, auf Umwidmung der Gp 2736 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“ (sogenannter „Roter Punkt“) wird einstimmig stattgegeben.

g) Thilbert Stemer, Schruns, Briferweg 1094, auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp 2813/1 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“ bei gleichzeitiger Rückwidmung einer anderen Teilfläche der Gp 2813/1 von „Baufläche Wohngebiet“ unter Aufhebung des diesbezüglichen Gemeindevertretungsbeschlusses vom 5.11.1980 wird einstimmig stattgegeben.

7) Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Wasserwirtschaftsfonds von 25.06.1981 für ein zu gewährendes Darlehen in Höhe von S 2.455.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren (30 Halbjahresraten) mit 3%-iger Verzinsung für den Ausbau der Gemeindewasserversorgungsanlage wird einstimmig beschlossen.

8) Manfred Dönz, Schruns, Gantschierstraße 729, hat der Gemeinde eine Kopie seines Schreibens an die Vorarlberger Landesregierung vom 27.07.1981 übermittelt. In diesem Schreiben haben – wie auch aus der beiliegenden Unterschriftenliste hervorgeht – 84 wahlberechtigte Anrainer der B 188 in der Parzelle Schruns-Gantschier, die weiters 30 Kinder und Jugendliche repräsentieren, die Landesregierung um eine rasche Neutrassierung der B 188 im Bereich Gantschier-Rodund ersucht. Es wird auf den immer stärker werdenden Straßenverkehr in diesem Gebiet hingewiesen, welcher, durch Fremdenverkehrseinrichtungen und Berufsfahrer verursacht, die Anrainer, die Anrainer täglich mehr giftigen Abgasen und anderen Gefahren aussetzt.

Die zur Zeit in der Parzelle Schruns-Gantschier herrschenden Zustände entsprechen nicht mehr denen eines Wohngebietes. Mit dieser Unterschriftenaktion wollen die Anrainer ihre geschlossene Meinung gegenüber den Behörden kundtun und eine dringende Errichtung einer Umfahrungsstraße dieses Bereichs und zwar linksseitig der III, um die Wiesen und damit die Existenz der hier lebenden Landwirte nicht zu gefährden und darüberhinaus den bestehenden Spaziergang für Einheimische und Gäste zu schonen, erwirken.

In der anschließenden Debatte wird auf den Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.11.1978, in welchem man sich grundsätzlich für eine linksseitige Trassenführung ausgesprochen hat, hingewiesen.

EM Ing. Werner Netzer berichtet über die private Planung einer linksseitigen, umweltschonenden Umfahrungsvariante mit Tunnels, an deren Erarbeitung DDr. Bertle, Dipl. Ing. Wiederin und Dipl. Ing. Schneider mitgewirkt haben. Ab Rodund sollen auf Tschaggunser Gebiet zwei Tunnel mit 22 cm und 430 m Länge errichtet werden. Über die Weiterführung bis zum Wagenweg soll im Raumordnungsausschuß noch gesprochen werden.

Abschließend verfaßt die Gemeindevertretung einstimmig nachfolgende Resolution:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird dringend ersucht, in Ergänzung des Beschlusses der Schrunser Gemeindevertretung vom 16.11.1978 die Ausarbeitung eines echten, linksseitig der III verlaufenden Alternativprojektes der B 188 im Bereich „Umfahrung Gantschier-Rodund“ unter Einbeziehung einer Tunnellösung in Auftrag zu geben“.

9) Der Antrag des Dipl. Ing. Hugo Kuhn, Schruns, Außerlitzstraße 589, auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Baunutzungsverordnung wird stimmenmehrheitlich (Gegenstimme Bgm. Harald Wekerle) vertagt und dem Bau- und Raumordnungsausschuß zur vorherigen Beratung zugewiesen.

10) Unter „Allfälligem“ wird vorgebracht:

GV. Ganahl Peter teilt mit, daß auf dem neuerrichteten Kinderspielplatz an der Litz 13 – 14jährige mit den Spielgeräten nicht immer schonungsvoll umgehen und kleineren Kindern gegenüber wenig Rücksicht zeigen.

GV Konzett Manfred fragt an, wann mit dem Baubeginn des Güterweges Lifinar zu rechnen ist und wann der Schranken beim Forstweg Raffenegg aufgestellt werden wird.

GV Ing. Netzer Werner beklagt, daß im Alpenbad Montafon die Klosettanlagen hygienisch unzumutbar sind und ersucht, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 12. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß diese als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 01.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Meldeamtsleiter

Bürgermeister